

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger

Änderung ZGB 1. Juli 2014

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zum sorgeberechtigten Elternteil

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer
------	---------	--------------	---------------

Angaben zum anderen Elternteil

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer
------	---------	--------------	---------------

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

*Bei mehr Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der **alleinigen elterliche Sorge** zu sein.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kindesschutz- oder Gerichtsbehörde vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflichten nach Art. 301a Abs. 3 ZGB:

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich das Einwohneramt vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.